



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANMELDUNG ZUR INVERKEHRSETZUNG / PROVISORISCHE FAHRBEWILLIGUNG

Art der Immatriculation Schild-Nr. VS \_\_\_\_\_

- Neues Schild
- Fahrzeugwechsel
- Wechselschilder
- Temporäre Schilder
- Exportschilder
- Abtretung
- Kantonswechsel

Name und Adresse des Halters

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum : \_\_\_\_\_  
Heimatort : \_\_\_\_\_  
Telefon : \_\_\_\_\_

Obligatorische Zusatzdokumente

(SOWIE FAHRZEUGAUSWEIS BZW. FORMULAR 13.20A)

- Wenn beim ersetzten Fahrzeug ein Leasing eingetragen ist (Code 178)  
➔ Formular «Löschung Leasing»
- Wenn Schilder von Drittperson übernommen  
➔ Formular Schilderabtretung
- Wenn Wohnsitz ausserhalb des Kantons ist  
➔ Formular «Erklärung des Halters»
- Wenn Fahrzeug der LSWA unterliegt  
➔ Triponprüfbericht oder Befreiung der Oberzolldirektion

Ersetztes Fahrzeug

Stamm-Nr. : \_\_\_\_\_

ORIGINAL-FAHRZEUGAUSWEIS BEILEGEN

Einzulösendes Fahrzeug

Stamm-Nr. : \_\_\_\_\_

Marke : \_\_\_\_\_

Fahrgestell-Nr. : \_\_\_\_\_

Farbe : \_\_\_\_\_

ORIGINAL-FAHRZEUGAUSWEIS ODER FORMULAR  
13.20A BEILEGEN

Schilderformat hinten (für Motorwagen)



Standard



Lang

FAHRBEWILLIGUNG

Versehen mit der Unterschrift und dem Stempel der Dienststelle ersetzt dieses Formular den Fahrzeugausweis **in der Schweiz** für die Dauer von **30 Tagen**.

Im Falle eines Fahrzeugwechsels (nur bei selbem Schild und selber Fahrzeugart) ermächtigt dieses Formular während **30 Tagen in der Schweiz** zu fahren, gültig ab Ausstellungsdatum des Versicherungsnachweises. Für diesen Fall sind Stempel und Unterschrift der Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt nicht erforderlich.

Versicherungsnachweis

Der Halter bestätigt, einen Nachweis bei der Haftpflicht-Versicherung seines Fahrzeuges beantragt zu haben:

Name der Versicherung : \_\_\_\_\_

Nachweis gültig ab : \_\_\_\_\_

Adresse für die Zustellung des Ausweises

(sofern diese nicht mit dem Halter übereinstimmt)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Der Halter bestätigt, dass alle Angaben auf diesem Formular korrekt sind. **Er bestätigt vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeugs, alle nötigen Dokumente der Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Wallis übergeben oder per Post zugestellt zu haben.**

Der Post übergeben am : .....

Ort und Datum

Unterschrift des Halters / Stempel und Unterschrift für juristische Personen

.....

Auszufüllen durch die Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt

Datum ..... Stempel/Unterschrift .....



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

### ANMELDUNG ZUR INVERKEHRSETZUNG / PROVISORISCHE FAHRBEWILLIGUNG

Art der Immatriculation Schild-Nr. VS \_\_\_\_\_

- Neues Schild
- Fahrzeugwechsel
- Wechselschilder
- Temporäre Schilder
- Exportschilder
- Abtretung
- Kantonswechsel

Name und Adresse des Halters

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Geburtsdatum : \_\_\_\_\_

Heimatort : \_\_\_\_\_

Telefon : \_\_\_\_\_

Obligatorische Zusatzdokumente

(SOWIE FAHRZEUGAUSWEIS BZW. FORMULAR 13.20A)

- Wenn beim ersetzten Fahrzeug ein Leasing eingetragen ist (Code 178)  
➔ Formular «Löschung Leasing»
- Wenn Schilder von Drittperson übernommen  
➔ Formular Schilderabtretung
- Wenn Wohnsitz ausserhalb des Kantons ist  
➔ Formular «Erklärung des Halters»
- Wenn Fahrzeug der LSWA unterliegt  
➔ Triponprüfbericht oder Befreiung der Oberzolldirektion

Ersetztes Fahrzeug

Stamm-Nr. : \_\_\_\_\_

ORIGINAL-FAHRZEUGAUSWEIS BEILEGEN

Einzulösendes Fahrzeug

Stamm-Nr. : \_\_\_\_\_

Marke : \_\_\_\_\_

Fahrgestell-Nr. : \_\_\_\_\_

Farbe : \_\_\_\_\_

ORIGINAL-FAHRZEUGAUSWEIS ODER FORMULAR 13.20A BEILEGEN

Schilderformat hinten (für Motorwagen)



Standard



Lang

FAHRBEWILLIGUNG

Versehen mit der Unterschrift und dem Stempel der Dienststelle ersetzt dieses Formular den Fahrzeugausweis **in der Schweiz** für die Dauer von **30 Tagen**.

Im Falle eines Fahrzeugwechsels (nur bei selbem Schild und selber Fahrzeugart) ermächtigt dieses Formular während **30 Tagen in der Schweiz** zu fahren, gültig ab Ausstellungsdatum des Versicherungsnachweises. Für diesen Fall sind Stempel und Unterschrift der Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt nicht erforderlich.

Versicherungsnachweis

Der Halter bestätigt, einen Nachweis bei der Haftpflicht-Versicherung seines Fahrzeuges beantragt zu haben:

Name der Versicherung : \_\_\_\_\_

Nachweis gültig ab : \_\_\_\_\_

Adresse für die Zustellung des Ausweises

(sofern diese nicht mit dem Halter übereinstimmt)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Der Halter bestätigt, dass alle Angaben auf diesem Formular korrekt sind. **Er bestätigt vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeugs, alle nötigen Dokumente der Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Wallis übergeben oder per Post zugestellt zu haben.**

Der Post übergeben am: .....

Ort und Datum

Unterschrift des Halters / Stempel und Unterschrift für juristische Personen

.....

.....

Ausfüllen durch die Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt

Datum ..... Stempel/Unterschrift .....